

VOLKSWACHT

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.
 Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages, ist durch die Expedition, Neue Graupenstraße 5/6, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 194.

Breslau, Dienstag, den 21. August 1894.

15. Jahrgang.

Erb- und Burggraf zu Dohna.

Wie der „hohe Adel“ für seine „Beamten“ sorgt.

Der Förster Marquardt diente 29 Jahre lang als Förster dem Grafen zu Dohna (Land, Kreis Preussisch Holland, Ostpreußen). Die ihm ausgestellten Atteste bezeugen die volle Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Ihm wird bezeugt, er habe sich als einen tüchtigen und empfehlenswerten Beamten documentirt. Seine nützliche Führung, wie überhaupt sein ganzes Auftreten innerhalb wie außerhalb des Amtes haben nie zu Tadel Anlaß gegeben. „Marquardt hat sich einerseits als ein in der Forstkultur sehr erfahrener, andererseits als ein sehr aufmerksamer und gewissenhafter Forst- und Wildschützbeamter, endlich als ein beispiellos sicherer und gewandter Schütze, namentlich auf Flugwild, bewährt“ und so weiter. Im Dienst des Erb- und Burggrafen zu Dohna verfolgte im Jahre 1883 Marquardt einen Wilderer, kam zu Fall, das eigene Gewehr ging los und verletzte den Förster so, daß der „beispiellos sichere und gewandte“ Schütze zum Krüppel wurde. Der Erb- und Burggraf zu Dohna entließ hierauf seinen Förster aus dem Dienst und verlangte die sofortige Räumung der Dienstwohnung. Der durch eifrige Wahrnehmung des Dienstes zum Krüppel gewordene Förster a. D., der nebenbei auch noch für Frau und Kind zu sorgen hat, machte hiergegen ehrerbietigst Vorstellungen. Nützte vorab nichts. Erb- und Burggraf zu Dohna decretirte:

„Der Förster Marquardt wird nochmals ernstlich aufgefordert, sich ein anderweitiges Unterkommen zu suchen, in welchem Falle er 150 Mark Pension pro Jahr erhält. Ist dies bis zum 1. Januar nicht ge-

schehen“ — man achte auf das erb- und burggräfliche Deutsch — „so wird er als Ortsarmer betrachtet, ihm das bisherige Einkommen entzogen und derselbe gegen Tagelohn beim Füttern des Viehes beschäftigt werden.

Land, den 3. November 1883.

Graf Dohna.“

Verhandlungen hin und her führten endlich dahin, daß für den im Dienst verunglückten Privatbeamten durch folgendes Document eine — fast fürstliche Pension ausgesetzt wurde:

„Marquardt soll erhalten:
 vom 1. Januar 1884 bis 1887: 300 Mark
 „ 1. „ 1887 „ 1892: 240 „
 „ 1. „ 1892 „ 1896: 180 „
 „ 1. „ 1896 ab 150 „

pro anno.

Am 1. Januar hat er seine Wohnung zu räumen, sonst kommt er als Tagelöhner in die Nachbarschaft und seine Frau als Milchlerin in den Kuhstall.

Land, den 23. November 1883.

Graf Dohna.

Das die Belohnung dafür, daß Marquardt sich in erb- und burggräflichem Dienst 29 Jahre lang abgerackert hatte und im Bemühen, das nun leider einmal noch bestehende Privateigentum an gräflichem Wild durch Pulver und Blei zu schützen, zum Krüppel geworden war. Marquardt richtete hierauf folgendes Dankschreiben an den Erb- und Burggrafen:

„Hochgeborener Herr!
 Gnädigster Herr Graf!

Danke hiermit ganz unterthänigst für die ausgesetzte Pension, die Em. hochgräfliche Gnade mir bewilligt

haben. Ich erlaube mir, Em. hochgräflichen Gnade mit einer Bitte unterthänigst zu nahen, daß Em. hochgräfliche Gnade diese ausgesetzte Pension amtlich feststellen wollen, weil ich sonst nirgends angenommen werde. Dann bitte ich Em. hochgräfliche Gnade unterthänigst, die letzte Pension von 150 Mark auch für meine Frau festzusetzen, falls ich früher sterben sollte. Zuletzt wage ich noch flehentlich zu bitten, daß die Pension von 1884 bis 1892 in monatlichen Raten gültig gezahlt werde.

Ganz unterthänigster Diener.
 Marquardt.

Land, den 5. December 1883.“

Dies für ostpreussische Hochachtung und Ehrerbietung vor seinem Erb- und Burggrafen charakteristische Bittschreiben erhielt Marquardt mit folgender erb- und burggräflichen Randbemerkung zurück:

„urschriftlich mit dem Bemerken zurück, daß die Frau, wenn sie allein übrig bleibt, in Arbeit gehen muß, soweit ihre Kräfte reichen; ist sie endlich ganz arbeitsunfähig, spaziert sie ins Hospital.

Graf Dohna.“

Der „pensionirte“ verkrüppelte Förster räumte die Dienstwohnung am 1. Januar 1884 und hungerte sich mit seiner so enorm hohen Pension mit Weib und Kind recht und schlecht durch. Im Jahre 1891 wurde es ihm zu schwer, mit 50 Pf. täglich Weib, Kind und sich zu nähren. Er bat die „hochgräfliche Gnade“ des Erb- und Burggrafen Dohna um Unterstützung. Die Antwort lautete:

Land, den 15. 4. 1891.

Auf Ihr Schreiben, betreffend die Bitte um Unterstützung, erwidern Ihnen, daß dazu für mich keine Veranlassung vorliegt. Sie haben eine auskömmlich

Ohne Herz.

Original-Roman von Reinhold Ortmann.

17]

Nachdruck verboten.

„Weil Ihnen nur dadurch verständlich werden wird,“ sagte Hartwig, „was ich noch hinzu-zufügen habe! — Ich bin nämlich gekommen, Herr Nicolai, Sie um die Hand Ihrer Tochter zu bitten!“

Verblüfft schaute ihn der alte Herr an.

„Ich kann wohl annehmen,“ sagte er nach einer kleinen Weile, „daß es nicht Ihre Absicht ist, in solchen Dingen einen Scherz mit mir zu treiben; aber Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich trotzdem noch einmal frage, ob ich diesen überraschenden Antrag wirklich ernsthaft zu nehmen habe.“

„Vollkommen ernst, Herr Nicolai! — Und ich erlaube mir, hinzu-zufügen, daß ich im vollsten Einverständnis mit Fräulein Paula handle! — Sie ist bereit, meine Gattin zu werden, wenn es mir gelingt, Ihre Einwilligung zu erhalten!“

„Sie stürzen mich in der That aus einer Verwunderung in die andere. Noch soeben wollten Sie behaupten, meine Tochter habe eine tiefe Neigung für einen Anderen empfunden, und wenige Stunden nach der Erklärung desselben als Betrüger sollte sie Ihnen die Hand zugesagt haben. Ich muß gestehen, daß mir jede Erklärung dafür fehlt.“

„Fräulein Paula hat erklärt, daß ihre vermeintliche Liebe für Ihnen ein verhängnisvoller Irrthum

war; sie glaubt sich mir zu Dank verpflichtet für meine Enthüllung und überdies ist die Erinnerung an unsere alte Freundschaft in ihrem Herzen erwacht. Von einer glühenden Leidenschaft oder auch nur von einem Gefühl, wie man es sonst unter dem Namen Liebe be- greift, kann freilich unter diesen Umständen kaum die Rede sein; mir aber genügt die Neigung, welche mir Ihre Tochter entgegen zu bringen vermag, und ich fühle mich stark genug, um dieselbe zu erhalten.“

„Und Sie selbst? — Lieben Sie denn meine Tochter aufrichtig?“

„Ich verehere und schätze sie sehr hoch, und ich werde es ihr niemals an einer jener Aufmerksamkeiten fehlen lassen, auf welche sie einen Anspruch erheben darf.“

„Um! — das ist eigentlich keine ganz offene Antwort! — Ich meine, zu einem wirklich geliebten Ehebandniß gehört nicht nur Vereherung und Werth- schätzung, sondern wahre und rechtschaffene Liebe! — Es wäre mir lieb, wenn Sie mir da mit einem männlichen, unumwundenen „ja“ oder „nein“ antworten könnten.“

„Es ist meiner Ansicht nach so schwer, die Be- griffe der Liebe festzustellen,“ sagte Hartwig mit einem ruhigen Lächeln, „daß selbst dieses ja oder nein kaum hinreichen würde, und vollkommen zu verständigen. Einer laudenswerten Aufwallung oder einer unwillkürlichen Gefühlschwärmerei die man ja der Regel als Liebe bezeichnet, halte ich mich allerdings meiner eigenen Naturanlage nach kaum für fähig. Aber schließlich ist

eine solche auch in diesem Falle viel weniger angebracht, als die ruhige und wohlüberlegte Zuneigung eines Mannes, deren Dauerhaftigkeit auch keinem Zweifel unterliegt und die Ihrer Tochter als eine treue und feste Stütze für ihr ganzes Leben verbleiben wird.“

Die ruhige und selbstbewusste Art, in welcher Hartwig sprach, imponirte dem geschäftsmännischen Geiste des alten Nicolai nicht wenig; nichts desto weniger bestrebte ihn dieser seltsame Antrag zu sehr, als daß er sofort eine zustimmende oder ablehnende Antwort zu geben vermocht hätte. Er behielt sich die Entscheidung vor, bis er mit seiner Tochter gesprochen haben würde, und er entließ den jungen Mann mit einer Mischung von aufrichtiger Bewunderung und von Bedauern darüber, daß er ihm denn doch wohl gar zu schnell sein Vertrauen an den Tag gelegt habe.

Noch am Abend des nämlichen Tages aber empfang der Senator Stürmer einen seltenen und höchst unerwarteten Besuch. Christoph Nicolai ließ sich bei ihm melden, und die beiden Männer blieben über eine Stunde in ernstem und angelegentlichem Gespräch allein. Zuletzt ließ der Senator seinen Sohn Hartwig zu sich bitten, und mit einem Erkennen, das nicht frei von einem gewissen Unmuth war, fragte er ihn, ob es wahr sei, daß er um die Hand des Fräulein Paula Nicolai geworden habe. Als der junge Mann sehr ruhig bejahte, konnte er sich nicht enthalten, zu be- merken:

„Ich habe wohl einigen Grund, über diese Neigung sehr erstaunt zu sein, denn es ist mir unbekannt befreund-

Pension. Wenn dieselbe nicht reicht, was nur bei sehr schlechter Wirtschaft der Fall sein kann, so hat der Orts-Armenvorstand Sophienhal...

Graf Dohna-Land.

In diesem Jahre wendete sich der pensionirte Privatförster Johann in dem Glauben, daß der Kaiser...

Würde der „pensionirte“ Förster heute seine Knochen, seine Gesundheit und sein Leben zum Schutz...

(Fortwärt.)

Politische Rundschau. Deutschland.

Ultramontane Socialisirtheit. Ueber die Bagabundenplage leitet die ultramontane „Germania“...

Anderk ist es allerdings mit Denjenigen, welche das Landbräutchen zu ihrem Gewerbe gemacht haben und...

Es ist überflüssig, diese unerschöpfliche Vermehrung des Proletariats, das die die „Germania“...

Sie, daß ich dieselbe aus fremdem Munde früher erfahren...

Ich spreche nicht gern von unersichteten Angelegenheiten, und da ich bestimmt wußte, daß Du gegen eine...

Der Senator ließ sich auf die Sappen, aber er jagte kein Wort weiter. Christian Nicolai rümpfte...

Ich habe mit meiner Tochter gesprochen und um ihr selbst die Behauptung entgegen, daß sie gerecht ist...

armen, hungernden, von der Polizei und korrupten Localbehörden verfolgten Arbeitslosen entgegenzusetzen...

Aus den Antisemitenlastra. Nicht nur die verwerrenste, auch die unheimliche in eine ganz Anzahl...

Ueber eine bevorstehende Einigung der verchiedenen antisemitischen Richtungen in Deutschland sind in letzter Zeit...

Wir glauben nicht, daß die Einigung der friedlichen Kräfte möglich ist, da zu viele egoistische Interessen...

Wir sind auch keine Socialdemokraten im Gefängnis beabsichtigt, damit kommt unter Anderem...

nicht nur für alle Theile eine gewisse Bräuterei ausbedingen, während der wir uns selber lernen...

Mer zum Eintritte der beiden alten Herren war natürlich nicht damit einverstanden. Wenn die Verbindung...

Die Frage der Ehe ist für ihn vollständig unerschöpflich, da er nämlich überzeugt ist, daß Nicolai...

in seiner Zelle so gut sei wie draußen! Er dürfe das auch gar nicht anordnen, höchstens wenn sich Fieber einstellte...

Gegen die Todesstrafe. Herr von Egidy, für dessen wohlmeinende Schwärmerie wir uns sonst nicht begeistern...

Der in Lyon zur Nordweste griff, hat aber auch vielleicht geglaubt oder gemeint, oder gewollt, heilige Güter...

Antisemitischer Redacteur begnadigt. Der frühere Redacteur der inzwischen eingegangenen antisemitischen...

Politisches Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet über einen Fall, in dem ein bayerischer Postadjunct...

Schelte etwas gezwungen und reichte seinem zukünftigen Schwiegersohn die Hand.

Wenn Sie in geschäftlichen Dingen allezeit mit derselben Klarheit und Energie verfahren, als in Ihren...

Sie verabredeten noch, daß die ganze Familie Stammer sich am nächsten Abend im Nicolaischen Hause...

Als er aber in das Zimmer zu seinem Sohne zurückkehrte, war der wüßsam aufrecht erhaltene Ausbund...

darf. — Wie wäre es, wenn die Beamtengehälter überhaupt von den jeweiligen Schwiegervätern bez. Schwiegermüttern bezahlt würden? Für den Staat wäre das eine große Ersparnis! Und die Klagen über zu niedrige Gehälter fänden wohl eher ein geneigtes Ohr.

Nulla dies sine linea! (kein Tag ohne eine Linie, d. h. ohne die Hand an's Werk zu legen), dieser lateinische Spruch könnte heute auch so übersetzt werden: Kein Tag vergeht, ohne daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen Leitartikel gegen die Socialdemokratie unter Berufung von Ausnahmemaßregeln verbricht. Da in denselben Seiten etwas Bemerkenswertes zu lesen ist und sie zum Theil nur als besondere Fleißaufgaben des neuen Chefredacteurs zu betrachten sind, so erübrigt sich ein Eingehen auf die Artikel.

Gegen das Verfahren des Leipziger Stadtraths in der Bürgerrechtsfrage haben am Dienstag Abend in Leipzig sechs große Professions-Versammlungen stattgefunden. Ein charakteristisches Moment konnte, wie der „Wähler“ berichtet, in sämtlichen Versammlungen wahrgenommen werden: Die Versammlungsbesucher waren fast ausschließlich ältere Leute, das jugendliche Element fehlte fast gänzlich. In allen sechs Versammlungen, die zusammen von circa 8000 Personen besucht waren, wurde die folgende Resolution angenommen:

In Erwägung, daß das Gemeindebürgerrecht denjenigen städtischen Einwohnern nicht vorenthalten werden kann, welche die gesetzlichen Bedingungen der einschlägigen Abschnitte der revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 erfüllen,

in fernerer Erwägung, daß der Rath der Stadt Leipzig gegen den klaren Wortlaut dieses Gesetzes die Ertheilung des Bürgerrechts an gesetzlich Berechtigte verweigert,

protestirt die heute am 14. August im ... tagende von ... Personen besuchte Einwohnerversammlung entschieden gegen die widerrechtliche Maßregel des Rathes der Stadt Leipzig.

Die Versammelten fordern alle Diejenigen auf, die mit dem bekannten stadträthlichen Entschlußsufas beauftragt worden sind, ihre Adresse sowie die nöthigen Unterlagen dem socialdemokratischen Agitationscomitee für den 12. und 13. Reichstagswahlkreis zu übermitteln, und beauftragen das letztgenannte Comitee, alle nöthigen Schritte zu thun, um die ungesetzliche Maßregel des Leipziger Rathes rückgängig zu machen.

Ferner erklären die Versammelten, sich durch nichts wehren zu lassen in der Agitation für die Erwerbung des Bürgerrechts und Alles aufzubieten, um bei der diesjährigen Stadtverordnetenwahl der Socialdemokratie den Sieg über alle Widersacher zu sichern.

Eine Änderung des Erbrechts an ländlichem Grundbesitz wird, wie bekannt, von der preussischen Regierung geplant. Das gleiche Erbrecht der Kinder soll aufgehoben und in Ermangelung eines Testaments der Erstgeborene in der Nachfolge des Grundbesitzers vor den jüngeren Geschwistern erheblich bevorzugt werden. Jetzt sind nun nach der „Kölnischen Volkszeitung“ sämtliche Landgerichte und Amtsgerichte aufgefordert worden, Erhebungen anzustellen zur Gewinnung einer ausreichenden Grundlage für die Beurtheilung der Denkweise, inwieweit die vorkommenden Vererbungsarten sowohl hinsichtlich ihrer Form wie hinsichtlich ihres Inhalts mit dem geltenden ländlichen Erbrecht übereinstimmen oder von demselben

abweichen. Insbesondere soll festgestellt werden, inwieweit von der bestehenden Verfügungsfreiheit bei der Vererbung zu Gunsten einzelner Erben Gebrauch gemacht wird.

Die Errichtung eines Arbeiterssecretariats in Nürnberg ist schon vor längerer Zeit von der dortigen organisirten Arbeiterschaft vom Magistrat verlangt worden. Dieser hat sich bisher jedoch immer ablehnend verhalten oder die Arbeiter verdrößelt. Inzwischen ist aber eine Regierungsentschließung eingebracht, in welcher die Errichtung eines Arbeiterssecretariats oder Arbeitsnachweiskbüros als zweckmäßig und wünschenswerth bezeichnet und der Magistrat aufgefordert wurde, diese Angelegenheit in Instruction zu ziehen und hierüber Bericht zu erstatten. Es ward nun beschlossen, vorerst Material zu sammeln, damit die Sache alsbald in Angriff genommen werden kann.

Doctor quadruplex, das heißt Doctor aller vier Facultäten, ist der Oberpräsident der Provinz Westpreußen, der frühere Unterrichtsminister v. Gohler. Als letzte Auszeichnung rüht dies die „Voss'sche Zeitung“. Uns erscheint die so häufige Verleihung des Ehren-Doctorstitels an einen Unterrichtsminister nur als ein Zeichen der hochgradigen Servilität, vermerkt hierauf sehr richtig der „Vorwärts“, die an unseren Universitäten herrscht!

Vom Zwangsstaat. Der Staatsrechtslehrer Laband, ein sehr conservativer Mann, spottet gelegentlich darüber, daß man vom Vereinerrecht und Versammlungsrecht spreche und diese Rechte gar als Grundrechte bezeichne. Die Bildung von Vereinen und die Abhaltung von Versammlungen sei eine natürliche Fähigkeit des Menschen, die durch das Recht nicht geschaffen worden. Das Recht schaffe vielmehr nur die Beschränkung dieser Freiheit.

Ausland.

Italien.

Auf dem Aetna droht ein neuer Ausbruch. Wie unterm 16. d. Mts gemeldet wird hat sich am Ostabhange des Berges ein großer Krater geöffnet.

England.

Glasgow, 16. August. Die Conferenz der schottischen Bergarbeiter delegirten beschloß heute, an der ursprünglichen Forderung von einem Schilling Lohnerhöhung pro Tag festzuhalten. Wie bürgerliche Blätter berichten, hatten auch die Führer des schottischen Bergarbeiter-Ausstandes eine Zusammenkunft mit einer Anzahl von Parlamentsmitgliedern, die schottische Bezirke vertreten. Sie erklärten, daß sie entschlossen seien, den Streik fortzusetzen und schrieben die Schuld der Reivaltlosigkeit der jüngsten Unterhandlungen den Grubenbesitzern zu, welche es abgesehen hätten, mit Vertretern der Arbeiter zusammenzukommen. Pecuniäre Hilfe sei dringend notwendig, da das Elend größer sei, als während des englischen Streiks. Es wurde ein kleiner Ausschuß gewählt, um einen öffentlichen Aufruf zur Hilfe zu erlassen für

Frauen und Kinder, die sich in Folge des gegenwärtigen Streiks in Noth befinden. — Die schottischen Bergarbeiter sind nun während 7 Wochen im Auslande, und bis jetzt sind noch keine Anzeichen vorhanden, daß ein Vergleich zu Stande kommt. Der dem Handel zugefügte Schaden ist sehr beträchtlich. Der Kohlenverkauf während der letzten sieben Wochen hat um 863 744 Tonnen abgenommen im Vergleich zu den entsprechenden 7 Wochen des letzten Jahres.

Rußland.

In Rußland liegt das Schulwesen, vor allem das Volksschulwesen, arg darnieder. Endlich lenkt man daran, einen Anfang zur Besserung zu machen. Das russische Ministerium der „Volksaufklärung“ will nämlich jetzt mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Rußland einen Versuch machen und hat dazu, wie die „Russl. Schizn.“ meldet, die Gouvernements Charkow, Poltawa, Kurland und Woronesch ausgewählt. Die Volksschul-Directoren dieser Gouvernements sind jetzt nach Petersburg berufen worden, um an der Ausarbeitung des Planes theilzunehmen. Die Verwirklichung der Reform soll mit dem Lehrjahre 1895—1896 beginnen; das heißt, wenn nichts dazwischen kommt.

Spanien.

Zum Dynamitstreifen. Vor dem Hause des Bürgermeisters von Burgojondo (Provinz Burgos) ist eine Dynamitpetarde geplatzt. Durch die Explosion wurde nur Materialschaden angerichtet.

Drei Anarchisten in Barcelona sollen nach einem Wolff'schen Telegramm dazu bestimmt worden sein, den französischen Ministerpräsidenten Dupuy während seines Aufenthaltes in Bernet-les-Bains mittels Dynamit zu tödten. Die spanische Polizei hat die französische Regierung sofort benachrichtigt und ihr das Signalement des Beschworenen mitgetheilt. Die Pariser Polizei hat erfahren, daß ein zweiter Anschlag, um Dupuy in Bernet-les-Bains zu ermorden, in Frankreich geplant wurde. Die Schuldigen sind der Polizei bekannt. In Bernet-les-Bains wurden umfassende Vorkehrungen zum Schutze Dupuy's getroffen.

Unsere Mittheilung, daß wir nach einem „Wolff'schen Telegramm“ berichten, möge genügen, um den Leser zu veranlassen, vorsichtig diese Meldung aufzunehmen.

Amerika.

Vom Aufstand in Peru meldet die „Times“ aus Lima, daß Präsident Cáceres Verstärkungen gegen die Aufständischen der nördlichen Provinzen entsandte. Die Provinz Trujillo sieht auf Seiten der Aufständischen, von denen gegen 1000 bewaffnet, jedoch mit geringer Munition versehen sind. Der Anführer der Aufständischen Solar soll beabsichtigen, sich zu unterwerfen. In einem am Sonnabend bei Trujillo stattgehabten Kampfe wurden siebzig Aufständische getödtet und verwundet. Der Verlust der Regierungstruppen an Todten und Verwundeten betrug fünfzig. Dasselbe Blatt meldet aus Guayaquil vom 15. d. Mts., ein Dampfer des Staates Ecuador brachte nach Peru 60 Mann sowie eine Menge Munition, welche von der

Im Kornfeld

Erzählung aus dem Weiten von Hamlin Garland.
Aus dem Englischen von August Heine.
Nachdruck verboten

(Fortsetzung.)

Rob warf den Feinstalken fort, den er im Eifer ausgetrieben, nahm den Hut ab und sah ihr frei ins Gesicht. Es war der offene freie Blick eines braven Mannes ohne Falschheit. Er war wirklich ein hübscher Junge der Deutschländer. Sein schwarzes, sonst so trübendes Auge erschien ernsthaft, fast traurig. Seine Stimme hatte eine gewisse Ueberrumpelungsart erlangt.

Der Pappelbaum über ihrem Haupt murmelte seinen Worten Beifall. Eine Wolke bedeckte die Sonne, und Rob fühlte Furcht, eine Fehlbilte gethan zu haben, als das Mädchen im Schweigen verharrte. Sein Herz, sie zu besitzen, wuchs um so mehr, als er dachte, sie zu verlieren.

Ihr dünnes naturkleid ließ jeden Zug ihres zarten Körperbaues erkennen, geschmeidig kräftig, dabei einfach und natürlich.

Die durch übermäßige schwere Arbeit verursachte leichte Biegung ihres Halses verschwand, als sie sich über die Feuz lehnte, die starken Muskeln ihrer Arme waren durch die Ärmel erkennbar.

Er hing seinen Hut auf die Feuz.
„Jeden Wunsch werde ich Dir am Auge absehen, und was hast Du hier? Du brauchst bei mir nur zu klochen; und nach der Ernte lassen wir noch einen Anbau am Hause vornehmen.“ Er lächelte und sie auch. Er fühlte seinen Muth etwas wachsen.

„Und wir wollen es uns schon gemüthlich einrichten. Wir wohnen nicht weit von der Stadt. Kirche, Schule, Wirthshaus, Tanzsaal, Alles ist da zu finden.“

Das Mädchen verharrte noch immer in Schweigen; der Enthusiasmus des jungen Mannes hatte auch bei ihr die schlummernde, romantische Leidenschaft erweckt. Was hatte sie bisher weiter gekannt, als die härteste Arbeit. Auch sie fühlte den Zug nach dem Westen.

„Was werden meine Eltern sagen?“ fragte sie nach langen Schweigen. Eine Einwilligung — aber Robert war nicht lebenserfahren genug, um dies zu merken. Er fuhr fort, sie zu überreden:

„Das macht mir keine Sorge. Etwa Dir? Die halten Dich gefangen und Du mußt Korn pflügen und Röhre melken bis an den jüngsten Tag. Komm Julia, warum Zeit verlieren. Das alte Volk nennt sich zwar Eltern zu Dir, allein deshalb bist Du doch nicht lebenslang ihre Sklavin.“

Er näherte sich ihr, legte seine Hand auf ihre Schultern und frug:
„Kun, wie ist's?“

Sie trat zurück und entgegnete traurig: „Was kann mir das Alles helfen, sie lassen mich doch nicht

fort, ich bin ihnen eine zu billige Arbeitskraft. Ich ersp' einen männlichen Arbeiter und erhalte keinen Lohn.“

„Alles, was ich habe und mir erwerbe, gehört zur Hälfte Dir, sag' Ja, Julie!“

„Wie lange kannst Du warten?“ fragte sie und blickte auf ihr abgetragenes Kleid.

„Just zwei Minuten,“ entgegnete er und zog die Uhr heraus. „Worauf sollen wir warten, der alte Mann ist über's Jahr noch ebenso widergärrig, wie heute.“

„Da hast Du Recht, Rob, hier ist meine Hand.“ „Abgemacht“, rief er und ergriß diese — „und nun einen Kuß, um das Geschäft zu besiegeln.“

„Geht's denn nicht ohne dem?“

„Kein, das gehört dazu!“

„Ich liebe so etwas nicht,“ entgegnete sie und dachte daran, wie sie sich eine Liebchaft ganz anders geträumt hatte.

„O, Julia, das ist aber unrecht, jedoch ich will nicht darauf bestehen, aber ich liebe Dich aufrichtig.“ Rob war begeistert. Zeit, Ort und Mädchen hatten es ihm angethan.

Die Augen des jungen Mädchens füllten sich mit Thränen. „Weißt Du, Rob — wenn Du meinst, so thue es.“
Sie stand zitternd vor Bewegung, der trauerige Ton seiner Worte war ihr zu Herzen gegangen. Er legte seinen Arm um ihren Hals und schloß sie an. Sie küßte sie auf die Wangen.

*) So nennt der Yankee die in Deutschland geborenen Amerikaner.

Regierung Enabors an den peruanischen Führer der...

Der Senat von Ecuador lehnte den Vertrag mit Peru, betr. die Abgrenzung der beiderseitigen Länder, ab.

Afrika

Zum Kriege zwischen Japan und China haben die Nachrichten Londoner Blätter über neue kriegerische Ereignisse bisher keine Thätigkeit gefunden.

Afrika

Der Kaiserzustand in Transvaal nimmt immer größeren Umfang an. Noch einer Meldung des Reuterschen Bureau aus Pretoria versuchte die britische Kolonne von Transvaal der Garnison von...

Der Aufbruch unter den Kämpfern in Westafrika nimmt immer größere Dimensionen an, besonders in Westafrika. Der Sultan Abdul Aziz hat die Abreise einer Expedition angetrieben, welche unter Befehl seines Obersten...

Australien

Aus Victoria, British-Columbia, wird vom 14. August gemeldet: Der von den Fidschi-Juwelen hier eingetroffene Dampfer bringt die Nachricht, daß der Stamm der Arans sich erhoben hat.

Sociale Arbeiterzeit.

Bei dem Streik der Metall- und Holzarbeiter in Göttingen sind 116 Mann beteiligt. Ueber die Ursachen wird von dort geschrieben: Vor 14 Tagen wurden in der hiesigen Waggonfabrik drei Holzarbeiter ohne jede Ursache plötzlich entlassen...

Arbeiter! Wir können keinen anderen Anwalt geben, als das mit einem Tag die Arbeit zu erlangen; ein guter Geist ist es uns alle.

Alle arbeitenden menschlichen Wesen sind am Abend 9 Uhr.

Das Comité, Schwanenstraße 8.

Ein jeder arbeitender Mensch hat das Recht, sich zu vereinigen, um seine Interessen zu vertreten, welche zu beschützen, zu fördern und zu vertheidigen sind.

In der Schenkerei des Herrn Albert Gahr, Charlottenburg, Schulstr. 23, haben 53 Arbeiterinnen am 25. dem höchsten die Arbeit niedergelegt. Die Streikbewegung begann in einer Schenkerei, die zur Folge haben würde, daß der schon in Göttinge...

Neue Kundigen.

Werbung gegen Arbeiter. Folgende bellagere-würdige Kundigen berichtet unter Dummheit Bruder...

Was dem neuen Schacht der Erde Kassenwahl kam es am Montag Abend zu einer Schlägerei, die schon ein Menschenleben gekostet hat. Wir sind am Morgen...

Bei einem Zusammenstoß eines von vier Personen mit einer Kugelmaschine wurde am 18. dem Abend zwischen Göttingen und Lüneburg 5 Personen schädlich verletzt.

von Passagieren ist Frau Kramer, geb. Flug, aus Frankfurt, die förmlich in die Trümmern eines Wagens hineingepreßt war, und deren Vergütung längere Zeit in Anspruch nahm, erheblich verletzt.

Ueber eine seltsame Polizei-Affäre erhält die „Frankf. Zeitung“ von einem Juristen, der sich für die Wichtigkeit der mitgetheilten Thatsachen verbürgt, folgende Zuschrift: In der Nacht vom 10. zum 11. August 1894 in der zweiten Stunde verließen einige Studenten, die das verlassene Semester in Heidelberg studirt hatten, in animierter Stimmung eine dortige Restauration.

Die Schule — die Schule und nochmals die Schule.

VI.

Die Wirklichkeit.

„Bürgerliche Freiheit“ — sagt Miss Scott in diesem Theil ihres betreffenden Schulberichtes, „setzt als erste Bedingung die Kenntnis der Verhältnisse, der Gesetze und öffentlichen Einrichtungen des Staates bei den Bürgern voraus. Diese Einsicht kann nur erworben werden, wenn die Dinge, die uns umgeben angefaßt werden für das, was sie wirklich sind.“

Manche Fragen sind im Gemüth des Kindes aufgeworfen, aber der Begriff und Zusammenhang der menschlichen Familie von der Urzeit bis heute nicht im Geiste des Kindes umwandelbar fest.

Die oberste fünfte Schulklasse erfüllt nur die letzte Anforderung, welche wir Recht an die Schule stellen müssen.

Es ist eine logische Methode, welche sämmtlich in der Schule angewendeten Mittel verbindet. Die Grundsätze, nach welchen alle verschiedenen Seiten der geschichtlichen Einzelbilder in Harmonie gebracht werden und die in Folgerichtigkeit die Aufgaben der Schulzweckverwirklichung, sind in folgenden Merkmalen wieder gegeben:

- 1. Der Charakter der Völker sonst und jetzt, fern und nah, deren Arbeit und Erholung, Volkswirtschaft, Handwerkszeug und Gebrauchsgüter, Kunst und Gewerbe.
2. Umgebung in der Natur, Naturprodukte, Klimabearbeitung des Bodens, Erzeugnisse der Landwirtschaft, Handthiere, angewendete Pflanzmittel.
3. Schulwesen, Geschäftsleben, gemeinschaftliche Arbeit, Theilung der Arbeit, Rinder.

Eine große Liebe zu ihr zog er von Herz zu Herz. „Das ist der Bund geschlossen“, sagt er. „Aber nicht, Julia, Du brauchst keine Sorge zu haben, so lange ich eine Hand ruhren kann.“

Er verstand nicht, was ihr Herz bewegte, es ging ihm nur nach, sie keinen zu sehen, und er würde sie zu beruhigen. Aber Julia sagte sich in das Gemüth und weinte aus vollem Herzen.

„Julia“ erlösch die Stimme des alten Mannes wie ein jenes Nebelhorn.

Das Mädchen sprang auf, das Geschick des Gekleideten war noch immer hart bei ihr.

„Was sagst, Julia“, sprach Roth, „ich nehme Deinen Platz ein! Das!“

Der Knabe kam aus dem Buch gelaufen, war hoch aufgeregter. Das sah ihn auch's Roth, denn sich Johannes schickte über den Kopf, seine ihr seinen Fuß auf den Boden legte, durch das Buchschloß Julia schickte unter Thronen.

Der hässliche Betrug, als er den Folgen der ersten seiner Tugenden hinter dem Pfing erblühte, wachte sich wieder seiner Arbeit zu, man hätte ihn nur noch über seine Zusammenkunft hinweg, welche nicht das Selbstvertrauen und den Frieden.

„Ich war immer ich vor Freude.“ „Es ist nicht, damit Du den Mund hältst, wenn ich Dir ein Wort sage!“

[Schluß folgt.]

4. Soziales Leben, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, Vergnügungen.

5. Der Staat der Gegenwart, Verwaltung und Mitwirkung der Bürger, Gesehzunde, die Nothwendigkeit der Gesezlichkeit und der Gesezkenntniß, der Weltverkehr.

6. Die Religionen, deren Einwirkung auf das Leben der Völker und auf die Kunst. (Malerei, Bildhauerei, Baukunst, Musik, Gesang).

Betrachten wir durch diese Einzelasäfer das gesammte Menschenleben in Vergangenheit und Gegenwart, so wird uns das Epos der Menschheitsgeschichte vor Augen treten und der Zweck der Schule ist erfüllt. Man versteht dann die Worte von Fräulein Scott: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Endziel aller Schulbildung nur sein kann, den Charakter des Kindes zu bilden. Wir können die Erziehung nicht theilen und nennen den einen Theil moralische Erziehung, den anderen Theil Erziehung zum Wissen und Können, sondern das gesammte Kind — körperlich, moralisch und in Wissen und Können ist zu erziehen als ein Gesammtes.

Nicht allein ein bestimmtes Theil Kenntniße soll das Kind aus der Schule in das Leben mitbekommen, sondern Lebenskenntniße.

Kenntniß des Lebens in der gesammten Tiefe und Breite.

Nicht nur zum Zweck des Könnens allein soll das Kind die Schule besucht haben, sondern um der Gesammtheit als vollberechtigtes Glied beizutreten, um der Freiheit würdig zu sein, die wir genießen und mitzuwirken an der Arbeit für eine bessere Zukunft des menschlichen Geschlechts.

Was ist des Lebens höchste Lust? Der Menschheit ewiges Streben schau'n, Und daraus in der eignen Brust Ein Heiligthum sich aufbauen.

Locales.

Breslau, den 20. August 1894.

Gewerbeaufsichtsbeamten und Ortsbehörden.

Unter dieser Ueberschrift enthält die letzte Nummer der „Blätter für sociale Praxis“ einen längeren Aufsatz aus der Feder des Dr. Dr. jur. M. Quard, der sich stützend auf die letzten Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten, in eingehender Weise über das Verhältniß der Ortsbehörden zu den Gewerbeinspectoren ausläßt. Er führt zunächst in sehr zutreffender Weise aus, daß man gerade in Preußen durch eigenthümliche Verwaltungsmaßregeln den Charakter der Gewerbe-Inspectoren als socialpolitischer Sachbeamten in sehr unerfreulicher Weise abgeschwächt hat. Man überwies ihnen durch die sogenannte Reform der Inspection von 1891 die Kesselrevision, und die Folge davon ist, daß sie jetzt in der Hauptsache Kesselrevisoren, neben bei auch etwas Gewerbeinspectoren sind. Weiter bemerkt der Verfasser, daß, da man den Inspectoren in sämtlichen deutschen Staaten das polizeiliche Verfügungsrecht durch Dienstanweisungen genommen hat, die Gewerbeinspection also auf die wohlwollende Mitwirkung der Ortspolizei, auf das Hand in Hand Arbeiten einwirken in jeder Beziehung angewiesen ist. Und nun raube ihr die erdrückende Kesselrevision auch noch die Zeit und die Kraft, wenigstens die Ortspolizeibehörden als sichere und scharfe Instrumente zum Eingreifen für den Arbeiterschutz zu schulen und zu beunigen! Man kann sich, ruft der Verfasser aus, einen verwirrteren Zustand, als Denjenigen, welcher auf diesem Gebiete besteht, kaum denken, und an der Hand von Angaben einer großen Zahl Gewerbeinspectoren liefert er den Nachweis, daß sehr häufig zwischen diesen und den Ortspolizeibehörden nicht ein Hand in Hand arbeiten, sondern ein Gegeneinanderarbeiten besteht. Die Gewerbeaufsichtsbeamten stellen oft den Ortspolizeibehörden ein wenig rühmendes Zeugniß aus. Selbst für bloße Nachrevisionen sah die Gewerbeinspection im Bezirk Breslau „von der Inanspruchnahme der Polizeibehörden ab, weil dadurch nicht das gewünschte Resultat erreicht würde.“ Wenn dies in großen Städten der Fall ist, wie mag es da erst um die Dorfschulen, kleinen Bürgermeistern und Landgendarmen bestellt sein, denen meistens jede Kenntniß der Arbeiterschutzbestimmungen abgeht, wie aus mehr als einem Duzend Aufsichtsbegirten betont wird. Der Artikel spricht davon, daß Fälle vorkommen, in denen die Gesezkenntniß der Ortsbehörden ein sehr eigenthümliches Licht erhält; so z. B. da, wo sich die Ortspolizei (im Bezirk Siegnitz) direct auf die Seite der Glasbläserseher stellt, die ihre Lehrlinge „nicht als jugendliche Arbeiter ansehen“. Hier tritt ganz einfach die gesellschaftliche Klassengemeinschaft des ländlichen Polizeiverwalters und des ländlichen Unternehmers zu Tage, die schließlich dahin

führt, daß sich die Polizeiverwaltung weigert, auf Anträge des Gewerbeinspectors gegen die Unternehmer einzuschreiten, die sich Gesezübertretungen zu Schulden kommen lassen. Was Wunder, wenn umgekehrt der Muth der Unternehmer den Ortsbehörden gegenüber wächst.

Ueber den sonstigen Verkehr, der Gewerbeinspectoren mit den Ortsbehörden, namentlich mit den städtischen, so führte der Verfasser sehr richtig aus, stehen die Nachrichten ungemein spärlich. Wie fruchtbar, sagt er, müßte eine laufende Verbindung der staatlichen Aufsichtsbeamten mit den localen Krankenkassen sein. Der Inspector würde aus den Beobachtungen der letzteren ganz von selbst Unhaltspunkte für sein Einschreiten gegen gesundheitschädliche Einflüsse gewinnen. In Wirklichkeit besteht ein solcher Verkehr so gut wie gar nicht. An Entgegenkommen bei den staatlich organisirten wie bei den freien Krankenkassen würde es dem einzelnen Inspector sicher nicht fehlen, da ja auch bei den erstgenannten Kassen die Verwaltung immer mehr in die Hände der organisirten Arbeiter gelangt.

Ebenso wenig Nutzen wie aus den Krankenkassen ziehen die Gewerbeaufsichtsbeamten sodann aus den Verhandlungen der Gewerbegerichte. Hier kommen, bemerkt Dr. M. Quard, im Laufe des Jahres Personal- und Arbeitsverhältnisse namentlich derjenigen Geschäfte zur öffentlichen Besprechung, die einen häufigen Arbeiterwechsel, brutales Aufsichtspersonal, überstrenge Disciplin u. s. w. haben. Ein großer Theil dieser Betriebe untersteht auch der staatlichen Gewerbeaufsicht. Was läge näher, als daß die Inspectoren diese Verhandlungen aufmerksam verfolgten und auch aus ihnen werthvolle Winke für die Richtung ihrer Thätigkeit entnehmen.

Endlich die socialpolitischen Beziehungen der staatlichen Gewerbeaufsicht zu den städtischen Verwaltungen. Seit einigen Wintern hat die Noth eine socialpolitische Bewegung innerhalb der Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen erzeugt; man sieht sich gezwungen, stellenweise Nothstandsarbeiten für Beschäftigungslose einzurichten und versucht hier und da die Arbeitsvermittlung städtisch zu organisiren. Auch hier schauen, nach den Ausführungen des Verfassers, die Gewerbeinspectoren rein passiv zu.

Aus der unglückseligen Trennung und Vertheilung der Gewerbeaufsicht auf Ortspolizei und staatliche Inspectoren, aus dem Fernhalten der letzteren von jeder instructiven Berührung mit anderen socialpolitischen Localbehörden, erwacht eine Gefahr der geistigen Isolirung für die Gewerbeaufsichtsbeamten, die nicht gering angeschlagen werden darf. Wenn also schon nicht erwartet werden kann, daß die Mehrzahl der Inspectoren unter einem gewissen Druck von oben den Verkehr mit den Arbeitern auch außerhalb des Betriebes in nächster Zeit lebhaft aufnimmt, so sollte man doch glauben, eine engere socialpolitische Fühlung mit den Ortsbehörden müßte als unentbehrlicher Erfas dafür geradezu gesucht werden.

[Steuerfrei gebliebene Steuerpflichtige.] Steuerpflichtige, die entgegen den Vorschriften des Communalsteuergesezes oder der auf Grund desselben erlassenen Steuerordnungen bei der Veranlagung einer directen Gemeindesteuer gänzlich übergangen oder, zwar nicht übergangen, aber aus unzureichendem Grunde steuerfrei geblieben sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer stattgefunden hat, sind zur Entrichtung des der Gemeinde entzogenen Betrags verpflichtet. Gänzliche Uebergangung liegt vor, wenn ein Steuerpflichtiger nicht in die Steuerliste aufgenommen und in Folge dessen überhaupt nicht zur Veranlagung gelangt ist. Entgegen den Vorschriften des Gesezes u. s. w. steuerfrei geblieben ist beispieelsweise, wer zwar in die Steuerliste aufgenommen, jedoch aus unzutreffenden Gründen steuerfrei veranlagt worden ist. Die Verpflichtung zur Zahlung des entzogenen Betrages erstreckt sich auf die drei Rechnungsjahre zurück, welche dem Rechnungsjahre, in welchem die Veranlagung festgestellt worden ist, vorhergehen; sie geht auf die Erben, jedoch nur bis zur Höhe ihres Erbtheils über. Die Veranlagung der Nachsteuer erfolgt einheitlich für den ganzen Zeitraum, auf welchen sich die Veranlagung erstreckt. Zu diesem Behufe ist, wenn die Veranlagung während mehrerer Jahre stattgefunden hat, der Betrag der Veranlagung für jedes Jahr zu ermitteln, so daß die Summe der einzelnen sich als das Ergebnis der einheitlichen Veranlagung für den ganzen in Betracht zu ziehenden Zeitraum darstellt. Die Veranlagung ist von dem Gemeindevorstande, in den Gemeinden, in denen ein Steueranspruch besteht, von

diesem zu bewirken. Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Veranlagung der Einspruch und gegen denselben hierauf ergangenen Beschluß des Gemeindevorstandes die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

[Fette Stellen] sind der „Bresl. M.-Ztg.“ zufolge durch Militärärzte zu besetzen: Bei der Königl. Ober-Postdirection Breslau zum 1. November ein Landbriefträger mit 650 Mk. Gehalt und Wohnungszuschuß. — Beim Amtsgericht Breslau zum 1. October ein Haushälter für das Land- und Amtsgerichtsgebäude mit 800 Mark jährl. Remuneration und Dienstwohnung gegen 10 Procent des Dienstverdienstes als Miete. — Beim Magistrat Münsterberg alsbald ein Bureau-Assistent mit 900 Mark Anfangsgehalt. — Beim Gemeindevorstand Ober-Steinbut sofort ein Gemeindevorstand mit 1350 Mark Gehalt. — Beim Magistrat Oppeln alsbald ein Polizeibureau-Assistent mit 840 Mark Gehalt. — Beim Magistrat Rattowitz sofort ein Nachwächter 432 Mark pro Jahr. — Beim Amtsgericht Rybnik alsbald ein Kanzleigehilfe mit 5 bis 10 Pf. Schreibgebühr pro Seite Schreibwerk. — Beim Amtsgericht Krotoschin zum 1. September ein Kanzleigehilfe mit 5—8 Pf. Schreibgebühr pro Seite (!) Schreibwerk. — Im Bezirk der Ober-Postdirection Berlin in nächster Zeit mehrere Briefträger und Postkassierer mit je 900—1500 Mk. steigendem Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß, in Berlin 240 Mark; esgleichen mehrere Stadtpostboten und Postpaketträger mit je 700 bis 1100 Mark steigendem Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß, in Berlin 240 Mark.

[Feststellung der Zahl der Mietshwohnungen] Die Hauptsteuerämter haben auf Anordnung des Finanzministers den Auftrag erhalten, feststellen zu lassen und zu berichten, wie viel Mietshwohnungen auf dem platten Lande, sowie in den Städten schätzungsweise vorhanden sind und für welche Wohnungen Mietshbeträge bis zu 300 Mark und für welche mehr als 300 Mark gezahlt werden.

[Neues Sommertheater bei Liebich.] Am Montag geht auf vielseitigen Wunsch „Boccaccio“ mit Frä. Enrico in der Titelrolle in Scene.

[Von der Ober.] Die anbauenden Niederschläge im Gebirge haben in der oberen Ober ein Anwachsen des Wassers um bisher 20 Centimeter herbeigeführt, eine Wasserwelle, die für sich allein allerdings auf den Breslauer Wasserstand noch beinahe ohne Einfluß ist. Da die letzte Woche aber auch in der Ebene, besonders oberhalb Breslaus, fortlaufend geringe Niederschläge gebracht hat, so hat durch diese letzteren nicht nur die Aufnahmefähigkeit des Ufersandes aufgehört, sondern es sind auch die kleinen Oberzuflüsse ihrerseits gewachsen und führen dem Strome ihre Beiträge zu. Infolgedessen ist die Ober im Oberwasser um 10 Centimeter gestiegen und steigt langsam weiter.

[Unterbringung eines Kranken.] Am 15ten dieses Monats, Nachmittags, wurde auf der Elisabethstraße ein Arbeiter in schwerem Zustande aufgefunden und der Krankenanstalt an der Göppertstraße zugeführt.

[Petrua.] Vom 30. Juli bis 11. d. Mts. wohnte in einem Hotel am Berliner Plage ein Herr, der sich in das Fremdenbuch als Hopfenreisender August Höcker aus Ebersbach eingeschrieben hatte und während der Zeit seines Aufenthaltes eine Beschuldigung von 20 Mark machte. Zur Begleichung derselben gab er dem Wirth einen Wechsel in Höhe von 185 Mark auf den Namen August Stiebler, Brauereibesitzer in Dyhernfurth. Eine telegraphische Anfrage dafelbst ergab jedoch, daß ein Brauereibesitzer dieses Namens in Dyhernfurth nicht ansäßig sei. Am 11. d. Mts. verschwand der Reisende plötzlich unter dem Vorgeben, zur Post zu gehen, um sich Geld zu holen. Er war etwa 50 Jahre alt, hatte rundes, volles Gesicht, graues Haar, grauen Schnurrbart und trug grauen Jaquet-Anzug sowie schwarzen Fülhst.

[Festgenommene] wurde ein Bader, der bei einem Meister am Ohlauer Graben durch Unterschlagungen geschädigt hatte. Bei dem Leutnant fand sich eine Herren-Cylindehr vor (Nr. 56, 235), die derselbe am Ohlauer Graben gefunden haben will.

[Diebstähle.] In letzter Zeit sind in verschiedenen hiesigen Fernsprechstellen die Signalglöcker, sowie die Fernsprecher gestohlen worden. — Ein Kaufmannsfranz auf der Lohstraße wurde aus ihrem Sack, wahrscheinlich durch ein Schulmädchen, ein Juweliersack gestohlen.

[Polizeiliche Meldungen.] Verhaftet am 17. d. Mts.: 60 Personen. — Geflohen: aus einer Wohnung auf der Herrn Schmiedgasse 60 Mk.

Abhanden gekommen: ein kleines Medaillon in Herzform, ein grünes Portemonnaie mit 30 Mk., ein Portemonnaie mit 10 Mk., ein Zwanzigmarkstücken, eine Brosche, ein Umhängetuch und eine Granatbroche. — Gefunden: ein schwarzer Epientragen, ein Korb mit unbekanntem Inhalt und zwei Schirme.

Schlesien.

Das Gefährde und die Unfallversicherung.

Nach den bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes in Ansehung der Versicherung des Gefährdes gemachten Erfahrungen hat es eigentlich nirgendwo besonders überrascht, daß die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen die Unfallversicherung für das Gefährde nicht berücksichtigt; dennoch hat sich wohl mancher eifrige Freund der Socialgesetzgebung des Gefährdes schmerzlichen Bedauerns darüber nicht erwehren können, daß die Reichsgesetzgebung für die Nothwendigkeit, auch die Lage dieser Personentlasse zu bessern, so geringes Verständnis zeigt, bezw. daß sie nicht im Stande ist, sich dem Banne von Vorurtheilen zu entziehen, die gerade auf dem Gebiete des Gefährdes rechtswidrig zu sein scheinen.

Während das landwirthschaftliche Gefährde auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1886 der Unfallversicherung unterstellt ist und auf Grund der Novelle nicht nur für die im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erlittenen Unfälle Schadenersatz begehren kann, sondern auch für diejenigen, welche bei der Ausführung einer hauswirthschaftlichen Arbeit, z. B. Wassertragen und Holzspalten für die Küche der Familie des Arbeitgebers, betreffen, ist das Hausarbeits Gefährde der Unfallversicherung ausgeschlossen. Die Unfallgefahr, welche dasselbe unterzieht, ist gleichwohl keine geringe; selbst wenn für alle Zeiten die Reichsgesetzgebung bei der Ansicht verharren sollte, daß die öffentlich-rechtliche Unfallversicherung nur solche Betriebe und Betriebsarten angeht, welche mit einer besonderen, die normale, jeden Menschen überall bedrohende Unfallgefahr verbundene Betriebsgefahr verbunden sind — was im Hinblick auf die Erfindung der Unfallversicherung auf das Handwerk nicht wahrheitsgemäß ist —, wäre gleichwohl die Unfallversicherung der Diensthoren gerechtfertigt.

Der männliche wie der weibliche Diensthore, dessen Arbeitskraft für die so zahlreichsten Arbeiten ohne Unterschied verwendet wird, welche der häusliche Wirtschaftsbetrieb mit sich bringt, ist, wenn auch nicht auf Schritt und Tritt, so doch bei einem sehr erheblichen Theile seiner Arbeiten von einer Unfallgefahr bedroht, welche mit diesen in ursächlichem Zusammenhang steht. Es erscheint überflüssig, dies durch Anführung von Beispielen beweisen zu wollen, da die Richtigkeit dieser Behauptung sich Jedem aufdrängt, der sich den Betrieb einer Hauswirthschaft vergegenwärtigt.

In den Gefährdebestimmungen findet sich, soweit ersichtlich, keine Bestimmung, welche den Arbeitgeber, oder, wo die aus den Zeiten des Feudalismus stammende juristische Ausdrucksweise beizubehalten, die Diensthorepflicht verpflichtet, dem Diensthoren den Vermögensschaden zu ersetzen, welchen derselbe in Folge eines Unfalles bei der Arbeit erlitten hat. Es bleibt also dem Beschäftigten und Geschädigten nur übrig, den Verlust zu machen, mit Hilfe der hauswirthschaftlichen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts einen Schadenersatz zu erlangen. Dieser Verlust wird aber den meisten Fällen scheitern, weil die betreffenden Vorschriften der in Deutschland geltenden bürgerlichen Gesetzgebung nicht so weit gehen, um auch auf solche Fälle erfolgreich angewendet werden zu können.

Greifen wir beispielsweise die Bestimmungen des in der Rheinlande noch geltenden Code civil heraus, der unter allen unseren Kodifikationen die günstigste an diesem Punkte ist, so kann auf Grund der Artikel 1382 und 1383 der Diensthore für den von dem Diensthoren erlittenen Unfall nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn ihm eine Verschuldung, Verschuldung oder Unvorsichtigkeit zur Last fällt. Der Diensthore, welcher seinen Diensthoren mangelhaften Arbeitskräfte zur Verfügung stellt, haftet auf Grund dieser Bestimmungen für die Folgen des Unfalls, den der Diensthore durch die mangelhaften Arbeitskräfte erleidet; wenn beispielsweise der Diensthore sich zum Nutzen der Arbeiter einer beschuldigen seiner bedient, kann Ersetzen bei der Arbeit verlangen, so ist der Diensthore für alle Konsequenzen des Unfalls verantwortlich; wenn hingegen der Diensthore sich bei der Arbeit auf die Gesundheit stellt und in Folge eines solchen Unfalls auf die Straße fällt, so würde auch im Falle des bürgerlichen Rechts der Diensthore hierfür nicht verantwortlich gemacht werden können.

Besondere Bestimmungen über die Verpflichtungen der Diensthoren gegenüber den Diensthoren enthält der Code civil nicht, er behandelt den Diensthorevertrag in zwei kurzen Paragraphen, was allerdings dem socialpolitischen Verständnis der Entstehungszeit des Gesetzes entspricht. Nach dem zweiten Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 558) liegt nun dem Diensthoreberechtigten die Pflicht ob, Räume, Vorrichtungen und Geräthchaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet; wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, so hat er den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß ihm ein Verschulden zur Last fällt; diese Verpflichtung kann durch Vertrag im Voraus weder aufgehoben noch beschränkt werden.

Mit Vergleichen erst kann man den Fortschritt an, welcher vom Standpunkte des Socialpolitikers in dieser Bestimmung enthalten ist, wenn richtig angenommen, die Möglichkeit enthält, auf die Lage des Hausarbeits einen recht wohlthätigen Einfluß auszuüben. Es will uns als paradox erscheinen, daß auf Grund derselben für zahlreiche Unfälle der Diensthoren, welche nach der heutigen Rechtslage zum Gegenstande einer Schadenersatzklage nicht gemacht werden können, der Diensthoreberechtigte verantwortlich ist. Unter der Voraussetzung, daß ein Verschulden nicht, wie bei dem vorerwähnten Beispiel zu finden, der Diensthore, welcher seinen Diensthoren beschützt, sich auf die Gesundheit zum Nutzen der Arbeiter zu stellen, für den Unfall, der dem Arbeiter erlitten, die Verantwortlichkeit nicht abgeben kann.

Aber auch ohne dieser Verantwortung der Diensthore werden noch zahlreiche Unfälle der Diensthoren sich ereignen, für welche auch mit ihrer Hilfe der Diensthore nicht zu der Vermeidung einer Entschädigung bringbar werden kann. Auf dem Boden des bürgerlichen Rechts läßt sich aber durchaus keine Rücksicht annehmen, welche dem Beschäftigten gegenüber, daß der Diensthore für jeden Unfall ebenfalls verantwortlich ist, nur der gewerbliche und landwirthschaftliche Arbeiter; dies kann nur vom Boden des bürgerlichen Rechts aus geschehen mittels Erhebung des Verantwortungsgrades auf das Gefährde. Wir gehen mit nicht der Meinung aus, daß wir in dieser Hinsicht gewissermaßen im Fortschritte der Beschäftigten stehen; wir haben dies nicht nur für unannehmlich, sondern sind auch überzeugt, daß sowohl aus dem Grunde selbst, wie vom Standpunkte des bürgerlichen Rechts, die Unfallversicherung des Gefährdes als unannehmlich bezeichnet werden mußte wegen der Verschiedenheit der in den einzelnen Theilen des Reiches bestehenden Verhältnisse.

Deshalb müßten wir es als dringend mißbilligend betrachten, daß bei den Bestimmungen der Novelle die Ausdehnung der Versicherung zur Gewerbe gebracht wird. In der Anwendung hierzu wird einmal gegeben, in wie weit auch mit der Zeit die Ueberzeugung von der Kostwendigkeit dieser Ausdehnung immer mehr Anhänger gewinnen und schließlich auch die Richtigkeit des Beschäftigten für sich erwiesen. Der vorstehende Vorbehalt muß mit der Gewerkschaften politischen Fortschritt einhergehen, nur Allen Darjenigen, welche der ingenuen naturwissenschaftlichen Beziehungen zwischen dem Gefährde und der Dienstleistung nicht durch die runde Hand des Gesetzes geirrt werden wollen.

Was es uns in der Bestimmung auf sich hat, steht man am besten, wenn ein Diensthore im Dienste einen Unfall erleidet, der seine Arbeitsfähigkeit für einen gewissen Zeitraum ausschließt; pflegt er solchen Fall vorwärts der die polenrechtlichen Bestimmungen hoch habenden Gewerkschaft vorwärts eine angemessene Entschädigung gemüth zu machen? Die Bestimmung ist nur wohl, allein uns fehlt der Glaube. Die Unfallversicherung der Diensthoren ist daher eines der Ziele, welches nicht aus dem Auge gelassen werden darf, früher oder später werden wir sie in Deutschland ebenso selbstverständlich finden wie die der gewerblichen Arbeiter.

(S. P. C.)

Provingische Rundschau.

Ueber die Bergarbeiterbewegung in Oberschlesien ist uns aus Jüdisch ein Schreiben zugegangen, welches wir in seinem wesentlichen Inhalte unseren Lesern nicht unterlassen wollen. Es lautet wie folgt: Die Bergarbeiterbewegung im hiesigen Revier ist seit der Bergarbeiterkongress eine sehr stille geworden.

Die Arbeiter, ob jung oder alt, sind über die Lage der bürgerlichen Gesellschaft gegen sie und über die traurigen Vorgänge bei Antonienhütte erbittert. Große Theilnahme herrscht für Brusop, von dessen Unschuld alle überzeugt sind. Die Bergleute sehen in ihm ihren besten Freund, viele Arbeiter nennen ihn, seiner Aufopferung wegen, ihren Vater. Stürmisch wird man hier befragt, ob denn Brusop nicht bald freigelassen werden wird. Wie der Druck auf den Arbeitern in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung lastet, dafür liefern eine Menge Thatsachen staunenerregende Beweise. So sind Arbeiten nach der Schichtzeit, die nicht bezahlt werden, keine Seltenheit. Wer sich weigert, solche Arbeit zu machen, wird in der Regel entlassen. Ein Knappschaftsinvalid mit 16 Mark Pension, welcher eine leichte Arbeit hat, wurde abgewiesen. Wer in seiner freien Zeit irgend etwas unternimmt, was der „Arbeitgeber“ nicht gern sieht, wird entlassen. So geht es weiter.

Nezüglich der Vorgänge in Belschowitz ist noch zu bemerken, daß diese Versammlung den Zweck haben sollte, Beschwerden der Arbeiter über verschiedene ungerichtete Vorkommnisse von Seiten der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber zu hören, um ein recht schnelles Functioniren des Bergarbeitergerichts vom zuständigen Ministerium zu erreichen. Die Versammlung sollte sich nur mit praktischen Fragen beschäftigen und den gewählten Vertrauensmännern eine Directiv zum Handeln geben.

Der Gatte der getödteten Frau will gegen den betr. Gendarm Klage führen.

Ein Geistlicher, welcher von der Kanzel herab auf die bösen Soci schimpfte, mußte es erleben, daß von mehreren Arbeitern deswegen die Kirche verlassen wurde.

Die Polizeibehörde in Zabrze hat die Abhaltung von Bergarbeiter Versammlungen untersagt, und in der Umgebung ist zu Versammlungen ein Local nicht zu erhalten.

Die hiesige Filiale des Bergarbeiter-Verbandes ist thatsächlich von der Polizei geschlossen. Rechtsanwalt Pohl in Gleiwitz hat Beschwerde dagegen eingeleitet. Die von Brusop und Sawoyt beschlagnahmten Sachen sind bis auf das Eigenthum des Verbandes freigegeben.

In Uebriken bleibt kein Mittel, uns zu unterstützen, unversucht. Hoffentlich halten die Arbeiter in dem uns umtobenden Sturm, wie es Männern geziemt, aus.

(Zur Beachtung für unsere Provinz correspondenten). Genosse Wiskol in Quaritz hatte am 18. d. Mts. Vernehmung auf dem königlichen Amtsgericht in Wlagna. Man sagte ihm, daß er der Einsender des Artikels aus Quaritz, „Die Bauernbänder ihre Rasse fällen“, sei. Wir theilen dies unsern Correspondenten mit, um dem anzufügen, daß unfernter eine Kennung des Namens des Einsenders nie erfolgt; es sei denn, daß besondere Gründe uns zur Preisgebung desselben veranlassen. Hier scheint man bei Wiskol auf den Strauch geschlagen zu haben, man beachte dies zur Warnung! Wiskol selbst ersucht alle die Personen, die der betr. Versammlung beigewohnt, sich bei ihm zu melden.

Salzburg. In einer Schule sang ein Lehrer, ob über ein Kind könnte die letzten zwei Nummern unserer „Wochenzeitung“ besorgen, worauf keine Antwort (durch Hände-erheben) erfolgte. Erst als der Lehrer eindringlich erklärte, er wolle die Jungen über Rechtsanwalt Steiner und Borscholt, welche damals stunden lesen, darauf erhoben die halbe Klasse die Hände und rief: „Ich kann das Blatt besorgen!“ Der betreffende Lehrer bemerkte hierauf lächelnd: „Nun, da hat es ja auf einmal genug Leser!“ Sollte diese Frage unternommen anstehen, bitten wir unsere Leser, ihre Kinder darauf aufmerksam zu machen, daß sie Vorsicht üben, denn wie leicht können ihnen unangenehme Folgen — welche im vorliegenden Falle ausgeschlossen scheinen, — daraus entstehen! — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung trat — betreffend der „Bauernverjagung unserer Stadt“ — Rechnungsverschiedenheiten zu Tage. Der eine Theil trat dafür ein, daß diese Bauernangelegenheit einer Gesellschaft übertragen werden soll, wogegen der andere Theil dafür war, die Stadt möge die Ausführung des Baues übernehmen. Wir wollen hoffen, daß die Ansicht der letzteren zum Siege gelangt, damit unserem Bewusstsein, wenn auch in späterer Zeit die Barmherzigkeit des Bauernes zu Gute kommen, daß kein aber Niemand bei einem Privatunternehmen sagen, denn, so lange dies Unternehmen besteht, will es Geld einheimen. Dabei wollen wir an die Gesandtheit denken! Die Stadt hätte seinen Zeit mit dem Erbauer einen Vertrag geschlossen, wonach der Stadt nach 20 Jahren das Ankaufsrecht zustünde. Als diese Zeit verlaufen war, hätte es die Stadt, weil der Preis des Baues zu hoch war, er betrug Millionen, nicht kaufen! Die früheren Besitzer konnten deshalb aus dem Unternehmen weiter — verdienen, um einen passenderen Ausblick zu vermeiden! Das sind die Folgen eines Privatunternehmens! Wir meinen deshalb, die Stadt hat das

Recht, kein Privatunternehmen aus der Wasser- und Wasserversorgung zu machen, vielmehr mag man es auf eigene Rechnung übernehmen — wie Badeanstalt, Schlachthof, denn am Gelde fehlt es nicht, da man genug Bestände aus der Sparkasse zur Verfügung hat. — Wie das königliche Eisenbahn-Vetriebsamt angezeigt wird am 2. September der letzte Ertrag von dort nach Liebau (Böhmische Grenze) abgelassen werden.

Verstorbene. Der Bürgermeister, welcher erkrankt sein soll, wird von einem Regierungsbeamten vertreten. — Die Stelle eines Kassenschriftstellers ist vom 1. September ab neu zu besetzen, da der bisherige Inhaber die Stelle aufgekündigt hat.

Charlottenbrunn. Der Vorsitzende der sogenannten „Freiwilligen Feuerwehr“ machte in letzter Sitzung Mitteilung über ein Erkenntnis des königlichen Kammergerichts zu Berlin, nach welchem die Bestrafung von Vorkämpfern und Feuerwehrlieben eingetreten, die sich geweigert hatten, an Sonntagen Übungen mitzumachen. Letztere sind auch Sonntags, mit Ausnahme der feierlichen Stunden, zulässig. Wo bleibt die Sonntagsruhe?

Ober-Adelsbach. Wieder ein Beweis, daß die Großindustrie die Kleinindustrie verschlingt, wird hier geliefert: Dem hiesigen Müllermeister Donner wird sein Gebäude zwangsweise verkauft. Wegen am Mühlentriebe sind seit Jahresfrist untergegangen. Auch der Kleinräumer verschwindet durch die Waarenhäuser! Es würde zu weit führen, wollten wir hier die Gründe gegangenen Existenzen aufzählen.

Wittwater. In der Porzellanfabrik kann es selbst, wie man sich erzählt, der Obermeister W. nicht mehr aushalten, er hat deshalb seine Stellung mit einem Expedienten gekündigt, um in Hirschberg mit Letzterem eine Porzellanmalerei zu errichten. Die Kündigung des Obermeisters W., welcher 30 Jahre obigem Kunststempel angehört, steht allem bisher Erlebten die Krone auf. Anstatt einen solchen Arbeiter zu pensionieren, schmeißt man ihn auf die Straße, damit er von der Luft leben kann. Ist das nicht eine nette Wirtschaftspraxis? — Den Porzellanmalern wird der Brotkorb, trotzdem schon jetzt Hungerlöhne von wöchentlich 5 Mark gezahlt werden, noch höher gehängt werden, da ihnen durch die erst kürzlich aufgestellte Druckmaschine, welche noch durch Aufstellung einer zweiten vermehrt werden soll, die Arbeit abgenommen wird. Die Groß-Industrie arbeitet dem Socialismus in die Hände!

Gerichtliches.

Zwei Tage Gefängnis erhielt in Schönefeld ein Arbeiter, weil er der Kaiserin beigezogen hatte. Ihm war von der Behörde verboten worden, Schankstätten zu besuchen, weil er noch Steuern schuldete. Gleichwohl besuchte er am 1. Mai das „Deutsche Haus“, um an der daselbst stattfindenden Kaiserin Theil zu nehmen. Das Schöffengericht zu Delitzsch hat ihn wegen Verletzung des bestehenden Verbots zu zwei Tagen Haft. Das Landgericht Plauen bestätigte auf erhobenen Einspruch das Urtheil.

Eine empfindliche Strafe erhielt ein 14-jähriges Dienstmädchen aus Neukloster durch Urtheil der Strafkammer zu Stade. Das Mädchen war in Hornsburg bei einem Schlossermeister in Dienst als Kindermädchen. Verschiedentliche Male versuchte es, angeblich aus Heimweh, von dem Dienste los und wieder nach Hause zu kommen. Als ihm das abgelehnt wurde, kam das Mädchen auf die abentheuerliche Idee, das vier Monate alte Kind der Dienstherrschaft aus dem Wege zu räumen, in der Annahme, daß sie dann nach Hause kommen könnte. Sie gab dem Kinde sechs zerbrochene Nähnadeln, eine Stednadel, den Kopf eines Schwefelholzes und einen Hornknopf ein, in der Hoffnung, daß es daran sterben werde. Das trat jedoch nicht ein, merkwürdiger Weise hat das Kind nicht einmal besondere Beschwerden gehabt. In der Verhandlung leugnete die Angeklagte Alles, wurde jedoch auf Grund der Zeugenaussage für schuldig erklärt und zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt.

Wegen jahrelängiger Fälschung hatte sich am 13. August vor der Strafkammer zu Gera der Handelsmann und „Kunstler“ Friedrich Albin Gebauer aus Greiz zu verantworten. Er behandelte im letzten Winter den vierjährigen Sohn des Bäckermeisters Pfeiffer in Cuba auf einen leichten Hautausschlag hin mit einer gelben Flüssigkeit und gelber Salbe. Dann lag er am 6. Februar das Kind, nachdem es eine Viertelstunde lang in einem 26 Grad warmen Bade gebadet und wieder mit Salbe beschmiert, einpacken bis ans Gesicht und das Bett an den überheizten Ofen stellen. Diese Maßregel wiederholte er dreimal. Nach in der Nacht starb der Knabe; es wurde ärztlich festgestellt, daß der Tod durch Unterdrückung der Hautathmung eingetreten und unmittelbar auf das Verfahren des Angeklagten zurückzuführen sei. Auf die Frage des Präsidenten, wie Angeklagter dazu komme, das Verfahren auszuüben, erklärte er, „daß Jesus Christus, sein Herr und Gott, ihm den Befehl gegeben habe, seinen Mitmenschen zu helfen. Den menschlichen Körper habe er ebenfalls bei Jesus Christus, seinem Herrn und Gott, studirt.“ Die Salbe bestand aus mit Kohlenpulver gefärbter Schmirseife. Der Medizinalrath Häuber in Gera sagte, wie die „Ztg.“ schreibt, aus, daß der Tod durch das Verfahren des Angeklagten herbeigeführt worden sei. Die Ursache des Todes war die in Folge der Einwickelung des Körpers entstandene Entzündung der inneren Organe der Haut. Das Urtheil lautete auf zwei Jahre sechs Monate Gefängnis. Gebauer wurde sofort verhaftet.

Pres. 13. August. Nach fünfjähriger Dauer wurde heute Abend der Proceß gegen sechs der Verbreitung anarchistischer Zeitschriften und Flugblätter angeklagte Personen beendet. Die Geschworenen sprachen, wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, die Angeklagten Dr. Schmitt und Cuba frei; Andreis wurde zu acht Jahren schweren Gefängnis, verschärfte durch je einen Festtag in jedem Vierteljahre, Lebed- zu sechs Jahren schweren Gefängnis mit derselben Verschärfung, Dr. Schlad zu fünfzehn Monaten, verschärfte durch allmonatliche Festtage, und Schöde zu acht Monaten mit der gleichen Verschärfung verurtheilt. Die Geschworenen haben ferner in Bezug auf die Verbreitung der Zeitschriften...

beherrschten Klassen Oesterreichs“ gestellten Fragen mit acht gegen vier Stimmen verneint, dagegen die auf die Verbreitung der tschechischen anarchistischen Zeitungen „Pomsta“ und „Polns Listu“ bezüglichen Fragen mit großen Majoritäten bejaht. Die Angeklagten nahmen das Urtheil resignirt entgegen. Sie haben weder Berufung gegen dasselbe eingelegt, noch sich dieselbe vorbehalten.

Volkswirtschaft und Statistik.

Kriegsopfer. Die „Annales d'Hygiène publique“ bringen einen statistischen Bericht über die seit einem Jahrhundert durch die Kriege in Frankreich verursachte Sterblichkeit. Wie aus ihm ersichtlich, war das französische Heer zu Beginn der Revolution 120,000 Mann stark. Während des Jahres 1793 wurden nach und nach 1,390,000 Soldaten aufgegeben, von denen sich etwa 1,200,000 auf die verschiedenen Schlachtfelder begaben. 1798 war von dieser Legion kaum noch ein Drittel übrig. Nach Verlauf von zehn Jahren, das ist nach den Kriegen in Belgien, am Rhein, jenseits der Alpen, der Pyrenäen, in Egypten und der Vendée war das französische Heer auf 677,588 Mann zusammengeschmolzen. In dem Zeitraum von 1800 bis 1815 kosteten die Kriege des Consolats und des Kaiserreichs zwei Millionen Menschenleben nach Thiers, drei Millionen nach Charles Richet. Die Jahre der Restauration, der Juli-Regierung, waren für Frankreich verhältnismäßig friedlich gewesen, trotz des spanischen Krieges 1823, des griechischen 1828, der Eroberung Algeriens 1830 und Einnahme von Annam 1832. Unter dem zweiten Kaiserreich erlitt die französische Bevölkerung wieder ungeheure Verluste durch den Krimkrieg, den italienischen Feldzug, die Expeditionen nach China und Mexiko und endlich durch den Krieg von 1870-71. Während des Orientfeldzuges (1854-56) erlagen von den 309,000 Soldaten, die daran Theil genommen 95,615. Der italienische Krieg 1859-60 forderte 10,200 Opfer, darunter 5800 auf den Schlachtfeldern Gebliebene und 4400 in den Hospitälern Verschiedene. Von den 8000 an der chinesischen Expedition 1860-61 Theilgenommenen fielen 1000. Ueber die Verluste in Mexiko mangelt genaue Angabe. Dem deutsch-französischen Kriege sind gegen 139,000 Tote und 143,000 Verwundete zuzuschreiben. 1881-85 folgten die Expeditionen nach Tunesien, Tonkin, Madagaskar, Oberägypten und Sudan. Während des ersten Jahres der Occupation von Tunesien war das allgemeine Verhältniß der Sterblichkeit in der Armee, das von 1877-80 = 8,65, 6,23, 7,99 und 9,72 auf's Tausend betrug, auf 11,98 gestiegen. 1883 starben je 96 von 1000 Mann der Expeditionstruppen. Von 1883-89 ab schwankt die Sterblichkeit im Heere zwischen 7,05, 6,68, 6,98, 7,13, um dann schließlich auf 6,90, 6,75 und 6,19 zu fallen.

Cholera-Nachrichten.

Aus Rattowitz, 18. August, berichtet die „Schl. Ztg.“: In Rosdjin hiesigen Kreises ist vorgestern ein aus Polen eingewandertes Mann namens Korney unter choleraverdächtigen Umständen gestorben. Bei der bakteriologischen Untersuchung der Dejectionen im hygienischen Institute der Universität Breslau sind Cholera-bacillen nachgewiesen worden.

Danzig, 15. August. Nach einer Mittheilung des Staatscommissars ist in Althof ein Kind, bei dem am 13. d. Mts. Cholera festgestellt wurde, gestorben.

Schneidemühl, 18. Aug. Maßregel gegen Einschleppung der Cholera. Die hiesige Polizeiverwaltung hat der Polizeiverwaltung in Ujch und dem Polizeidistrictsamt zu Weichenhöhe telegraphisch angezeigt, daß aus den dortigen Bezirken Händler und Käufer der Cholera wegen zu den hiesigen Wochen- und Jahrmärkten nicht zugelassen werden. Auch ist die Polizeiverwaltung in Ujch ersucht worden, den dortigen Fischern das Befahren der Raddow zu untersagen.

Aus Wien wird der „Schl. Ztg.“ unter dem 17. August gemeldet: Von den Truppen der Krakauer Garnison, die durch Oesterreichisch-Schlesien zu den Manövern nach Böhmen marschirten, sind in Bielitz acht Mann als choleraverdächtig in das dortige Spital gebracht worden. Bei dreien der Leute wurde Cholera constatirt. Auch in Oswienim sind zwei Mann der durchmarschirenden Truppen als choleraverdächtig im Spital gelassen worden; einer derselben ist an der Cholera gestorben. Die Bevölkerung Oßschlesiens ist in großer Aufregung, weil sie die Einschleppung der Cholera durch die Truppen fürchtet.

Stockholm, 16. August. Bei einem am Dienstag aus Petersburg mit dem Dampfer „Korra Finland“ angekommenen Seemann wurde durch die bakteriologische Untersuchung Cholera-bacillen festgestellt. Der Seemann, dessen Aussehen gesund ist, erklärte, daß er in Petersburg im Choleralazareth gelegen habe. Der Patient wird isolirt gehalten.

London, 17. August. Den Abendlättern zu Folge ist heute in der Londoner Vorstadt Battersea ein Cholerafall mit tödtlichem Ausgange constatirt worden. Gegen die Ausbreitung der Seuche sind Vorkehrungen getroffen worden.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 18. August.

Heiraths-Ankündigungen. I. Kaufmann Gustav Sperlich, ev., Ohlauerstraße 16, 17, und Emma Meisel, evang., Paulstraße 38. — Conducentenführer Otto Klotz, evang., Neumarkt 19, und Theresia Jeschur, kathol., Neumarkt 27. — II. Rärner August Wagner, kath., Neue Tschensstraße 28, und Anna Boltmann, kath., hier. — Architekt Max Strauß, ev., Auguststraße 21, und Elisabeth Weigenborn, ev., Auenstraße 8. — Arbeiter Wilhelm Scheerschmidt, ev., Brandenburgerstraße 19, und Emilie Kräfer, ev., Gabitzstraße 66. — Schmied Paul Niedergerg, evang., Brüderstraße 30, und Wittwe Auguste Stiller, geb. Marek, ev., hier. — III. Filzschuhmacher Robert Fiedler, ev., Sternstraße 22, und Mathilde Heilig, kath., daselbst. — Zahn-techniker Paul Schmidt, kath., Gneisenaustraße 12, und Anna Herbig, kath., Kreuzstraße 9. — Königlich-telegraphischer Assistent Reinhold Staller, kath., Rosenthalerstraße 8d, und Martha Brudsch, kath., Trebnitzerstraße 32. — Architekt Wilhelm Tilgner, ev., Rosenstraße 10a, und Anna Feder, kath., Ottostraße 16. — Postverwalter Adolf Hartmann, ev., Sobotta, und Martha Vise, kath., Matthiasstraße 21. — Diener Wilhelm Kojik, ev., Trebnitzerstraße 34, und Emilie Scholz, ev., Neudorf, Kr. Schweidnitz.

Eheschließungen. I. Schlosser Josef Vizon, kath., und Auguste Puske, ev., hier. — Geprüfter Locomotiv-heizer Heinrich Voigt, ev., und Bertha Fiebig, kath., hier. — Knapfmacher Friedrich Möschner, ev., und Bertha Kulbe, ev., hier. — Brauer Adolf Bräcker, ev., und Selma Riebel, ev., hier. — Tapezierer Albert Risppler, kath., und Martha Hain, kath., hier. — II. Chemiker Dr. phil. Max Pagon, kath., Fests bei Posen, und Louise Neumann, ev., hier. — Wagenführer Paul Langosch, kath., und Hedwig Meier, kath., hier. — Musiker Karl Blied, kath., und verw. Arbeiter Anna Rappich, geb. Gdelt, ev., hier. — Diätarischer Oberlandesgerichtsassistent Otto Wegner, ev., und Selma Fuhrmann, evang., hier. — Kaufmann Hugo Walter, evg., und verw. Kaufmann Anna Bleß, geb. Carl, ev., hier. — Hand-schuhmacher Hermann Müller, ev., mit Elise Walter, evang., hier. — III. Kürschner Maximilian Wilt, kath., und Anna Polte, kath., hier. — Arbeiter Reide, ev., und Anna Zellner, kath., hier. — Kaufmann Julius Bauz, ev., und Louise Anders, geb. Ulrich, ev., hier. — Stellmacher Carl Schädly, ev., und Martha Otto, ev., hier.

Berichtigung. In den Eheschließungen vom 16. August a. muß es heißen: Kaufmann Siegfried Scheer und Olga Scheer, beide jüdischer, nicht evangelischer Religion.

Geburten. I. Praktischer Arzt Dr. med. Curt Weidlich, kath., S. — Arbeiter Josef Kusparek, kath., T. — Tischlermeister Robert Hahn, kath., T. — Arbeiter Jacob Sprung, kath., T. — Maurer Ernst Rösner, evang., S. — Rentant Heinrich Scholz, kath., S. — Hausbesitzer Wilhelm Pachur, kath., T. — Hilfsbremsler Gottlieb Rütke, ev., S. — Schlosser Robert Reimke, evang., S. — Stellmacher Julius Gabriel, kath., S. — Ehemaliger Conditior Hugo Berger, kath., T. — Schlosser Otto Lampert, evang., S. — Kutsher Karl Hoffmann, evang., S. — Arbeiter Carl Adelt, evang., S. — Schlosser Franz Fischer, kath., S. — Werkmeister Georg Schleinig, evang., S. — II. Schlosser Paul Jendred, evang., S. — Schuhmacher Anton Runze, kath., S. — Kaufmann Berthold Schäfer, jüd., T. — Gasthofbesitzer Wilhelm Böckel, ev., T. — Kaufmann Carl Supper, kath., S. — Weichensteller August Rajunko, kath., T. — Lithograph Robert Dinter, evang., T. — Kutsher Richard Warlich, evang., S. — Stellmacher Franz Langner, kath., S. — Instrumentenbauer Carl Hiller, evang., S. — Zimmermann Wilhelm Handke, ev.-kath., T. — Schlosser Adolf Herrmann, evang., T.

Todesfälle. I. Wiltz, S. des Schuhmachermeisters Richard Gerlach, 7 B. — Tischler Robert Sayle, 45 J. — Edmund, S. des Haushälters Edmund Reutel, 1 Mon. — Formerfrau Ida Rolewe, geb. Vogel, 68 J. — Paul, S. des Artillerie-Vize-Wachtmeisters Johann Dingethal, 7 B. — Praticuliere Henriette von Mutius, 64 J. — Gertrud, T. des Haushälters Anton Biniof, 5 B. — Friedrich, S. des Gürtlermeisters Friedrich Winkler, 11 Bock. — Hedwig, T. des Eisenbrechers Hermann Schote in Rödelwitz, 1 J. — Elia, T. des Kutshers Ernst Kilian, 6 J. — Fräul. Dienstmädchen Auguste Rießer, 63 J. — Fräul. Josef Müller, 54 Jahre.

Breslau, 18. August. (Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 22,00 bis 22,50 R. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 19,00—19,50 R. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg in Käufer's Säden a) inländisches Fabrikat 7,20—7,60 R., b) ausländisches Fabrikat 6,80—7,20 R. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 17,00—17,50. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufer's Säden: a) inländisches Fabrikat 8,00—8,40 R., b) ausländisches Fabrikat 7,00—8,00 R.

Breslau, 18. August. (Amtlicher Producten-Börse-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Aug. 114,00 S., September 115,00 S. — Hafer (per 1000 Kilogramm) per August 132,00 R. — Rüböl (per 100 Kilogramm) — getündigt — Gr. loco, in Quantitäten a 5000 Kilogr. — per Aug. 45,00 R., per October 45,00 R. — Spiritus per 100 Liter (a 100 p/ct.) ohne Geh.; ercl. 50 und 70 Rl. Verbrauchsabgabe, getündigt — Gr. abzuliefernde Rübölungsscheine — per Aug. 50er 49,30 R., 70er 29,30 R.

Beleustungen.

M. Waldenburg. Die Räumung der in nächster Nummer auf das Verbot ihrer Polizei noch einmal wiederholten.

P. 2. Witten. Sie werden vernichtet. Es ist ihnen die Vertheilung gefällig? So kann die Polizei betrogen nicht entgegen werden.

S. G. Garmen. Dapas Dap.

Richard's Etablissement.
Sommer-Theater.
Direction: F. Witte-Wild.
Montag:
"Vaccaccio."

Victoria-Theater
(Gärtner-Garten.)
Täglich:
Specialitäten-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Wilhelm Langner,
Cigarren-Fabrik
Bismarck-Strasse 38,
empf. sein Lager selbstgefertigter
Cigarren einer geeigneten Be-
achtung.

Günstiger Gelegenheitskauf.
Bei neuen u. sehr guten Möbeln im
Ruhraum, mit u. bell. ganze Anstaltg.
möbel einz. 3 sehr solid aber fest Preisen.
Nach Einrichtg. für Baden u. Campfire.
Seib. Zehrgasse 8, 2644

Strasshof, Magen, Gefährl. Cigarren.
Verträge u. Beauf. Sachgen. u. Rath erth.
Dressler's Bureau, Kaufhofstr. 18.
2771

Neue Heringe,
die Mandel von 30-120 Pfg.
King 46, im Hofe. 2773

Rohtabak billig!
Bell Sum. Vollbl. I. Sortig. Pfd. 3,50
dta. II. glatt Pfd. 2,50, dta. getert.
Pfd. 2,80, vorzügl. Deckkraft u. Brd.
u. fbr. Farb. gross. Bras. 95 Pfg., alt
Pfd. 70 Pfg., Gros 2 Pfd. 30, 50,
75 Pfg. offerirt 2765
Kommeler Nachf., J.-Pflanzl. 2

! Brot !

groß und schmackhaft,
sowie Weiz- u. feinwaaren Brote
die Bäcker von 2727

W. Böhm,
133 Gräbichenerstr. 133.

Promenaden-Etablissement
früher Garkuch, jetzt Hof & Gärte,
Jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag, und Sonnabend:
Grosses Garten-Concert

mit stets abwechselndem Programm:
Solisten, Streich-Orchester, populäres Concert.
Direction: Herr Karelencijer Baumgarten. Entrée 10 Pfg. Programms
gratis. Für Exzellenz und Vereine ist beiseit georgt. C. Böhm.

Die ergebene Anzeige, daß ich das
Cigarren-, Tabak- u. Rauchrequisiten-Geschäft
des **Herrn Carl Kunze**

hier, Friedrich-Wilhelm-Strasse 1a
känflich übernommen habe und eine ein geschicktes Publikum, das demselben
bisher geübter Gewohnheit auch auf mich gütigst zu übertragen, welches ich
durch rechte und billige Bedienung zu erhalten suchen werde.
Nachahrend und ergebend
R. Migula, Fried.-Wilhelmstr. 1a u. Schmiedehrde 11.

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unter-
haltenden Stoffes, Belehrendes aus allen
Gebieten der Tonkunst. Ausserdem im Jahre
64 gr. Oktav- u. Salten
ausserles. Musikpiecen

Neue Musik-Zeitung.

hauptsächlich
Klavierstücke u.
Lieder, sowie alle Instrumente: Dr. Schobden
Illustr. Gesangs- u. Musik. Preis: (jährlich 6 Nr.)
unter Nr. 1. — Man abonnirt bei jed. Buch- u. Musikhandl. od. Poststelle. Probe-
nummern gratis u. frank durch den Verleger Carl Grünlager, Stuttgart.

In dieser Ausgabe enthält folgende:
Knechtschaft und Freiheit.
Zur Erklärung über unsere Zustände und die Ziele der Sozialdemokratie
Am Anfang und unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Agitations-
Kommissionen zu Leipzig herausgegeben von **Oswald Pöhlner.**
Preis 20 Pf. — Paris 3 Pf. — Bei Abnahme von größeren Posten
zum Abdruck und Uebersetzung. — Wiederverkäufer hohen Rabatt.
R. Schnabel, Verlagsbuchhandlung, Breslau, Zwingerstr. 8.
Der nächste Abzug der ersten 10000 Exemplare wurden Auflage
unter die beste Berücksichtigung der künftigen Schrift sein. 2693

Sachen erziehen ein neues Lesevergnügen, das für alle
politisch thätigen Kreise von weitestem Interesse ist:
Leipziger Hochverraths-Prozess
über
Schel, Liebknecht, Geyer.
Mit einer historischen Einleitung von **H. Liebknecht.**
Neue Ausgabe in 20 Lieferungen.
Das Werk ist ein unerschütterliches Document zur Kenntniss der
Geschichte, geradezu ein Monument der sozialistischen und Revolutions-
literatur des neunzehnten Jahrhunderts. — Die wichtigsten
Beziehungen sind zu räumen an die
Erschließung oder an die Expedition des Glattes.

Sachen erziehen:
Manifizierte Weltgeschichte für das Volk
mit besonderer Berücksichtigung der Kulturentwicklung
herausgegeben von
J. G. Vogt.
4 Bände à 25 Bogen in wöchentlichen Lieferungen à 10 Pfennige.
Die erste Weltgeschichte, welche von wissenschaftlicher Gesichtsauffassung
abhängend, den Zusammenhang der Völkergruppen, die treibenden Mächte
u. der Weltgeschichte, das Warum alles geschichtlichen Geschehens und vor
allem die menschlichen Lebensbedingungen, die Aufgaben und Verdienste
des Volkes behandelt: keine Geschichte der Fürsten und großen Männer,
sondern der Menschheit.
Vollständiger und Ausführender des Werkes vorzüglich!
Anfänger und Fortgeschrittene gleich. — Preisliste stehen gerne zu Diensten
Schaltungen hierauf nimmt entgegen das gesamte Erzeuger
personal der Volkswacht, sowie die Expedition dieses Glattes

Durch die Expedition der "Volkswacht" ist zu
bezogen:
Die vorzüglich gelungene Abbildung
von
Jakob's Grabstätte.
Preis 25 Pfg.

Ein dreimal donnerndes
Hoch dem Obmann der
Gesangsabtheil. Genossen
Wilhelm Weigelt
zu seinem Wiegenlied.
L. T. E. W. A. R. E. O.
L. L. 2785

Sehr gute Existenz!
Altes Specerei- u. 2784
und Vorkost-Geschäft
nebst Holz- und Kohlen-Verkauf
ein ich gezwungen Umständen halber dreis-
merth zu verkaufen. Näh. beim Haus-
hälter, Victoriastr. 24. Agent. verh.

**Günstige
Gelegenheit**

wegen Räumung des zu groß. Lager
25% Ersparnis.

Paletots
in schönen aparten Mustern und
feiner Abarbeitung.

**Jaquet-, Braut- u.
Gesellschafts-Anzüge**
von außerordentlicher Haltbarkeit

**Hohenzollern-
Mäntel,**

Schwalow's, Ulster,
aus wasserdichten Stoffen, in jeder
Farbe und Größe.

Rauch-Anzüge
für die stärkste Figur passend vor-
rätig. Meine reelle Bedienung ist
bekannt.

S. Hurtig

Breslau,
1. St. Mauerstr. 81 u. 1. St.
1. St. Eing. Ede Schmiedstr. 1. C.

Vereins-Kalender.

Breslau.
Dienstag, den 21. August.
Kranke u. Hinterfragen
Durd der Schneider-Deut-
lands (E. S. Druckschreib). 20
8 Uhr: Kaffeeabend im Café
"zum roten Hahn". Anfangs-
stunde 21. Uhr. Willkomm
Aufnahme von Mitgliedern.
Gesangsverein der Stet-
wegen. Abends 1/2 8 Uhr: Reden
Abende von höchstem Interesse
in Selbst-Rede über Geschichte

5 Pf. Sumatra-Cigarren
Sumatra-Deffant und Garmen-Blatt
praktische Quantitäten, vorzüglich im Grand u. Geschäft
100 Stk. 2 Bl., 250 Bl., 3 Bl. bis 5 Bl. 2601
empfehlen gegen Nachnahme
Cigarrenfabrik E. Lampke vorn. I. Kirchner
fabrik und Hauptgeschäft:
Breslau, Koppelstr. 11, am Odeurthorbahnhof.
Filialen: Schwanstr. 1, Hammer 33, Friedrich-Wilhelmstr. 1,
Rinderstr. 25a, Schmiedehrde 47.
Geschmack und ungeschwächte amerikanische Stücken offerirt idigst.

R. Weiss, Sohn; in "Eidl Jahre",
Friedrich-Wilhelmstr. 70a
empfiehlt guten, kräftigen Pfeffer, Pfeffer, Pfeffer zu 50 Pf. Auch werden
Abwasserwerke angenommen.
Ein Fertigs-Breuer zu vergeben. 2755

Günstig für Hausirer!
Aur allein Hintermarkt 1
Verkauf zu noch nie dagewesenen
billigen Preisen:
Gardinen Gardinen
aller Art, Congrès, Spitzen, Stickereien, Grünsinge,
gestickt und Spitzen-Läden in allen Farben in bekannt vor-
züglicher Qualität und geschmackvollen Mustern.
Nur Muster nach Wunsch außerordentlich franco
J. G. Reinhold als Sohn,
Breslau, Hintermarkt Nr. 1,
vis-à-vis der Maria Magdalena-Kirche.
Bitte genau auf die Firma zu achten.

Sachen erziehen
Die Natur als Stützgründlein.
Eine social-naturwissenschaftliche Studie von Ernst Haeckel.
Preis 15 Pfennig.

Socialdemokratischer Katechismus
für das arbeitende Volk von Ludwig Kautz.
Breslau, verlegt und durchgehend Auflage.
Preis 15 Pfennig.

O welche Lust, Soldat zu sein.
Erzählt aus den Erinnerungen.
31-40. Liniend. — Mit einem Anhang. — 20 Pfennig.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Man erziehen ist jeder:
Das kommunistische Manifest.
Das Vorwort von Karl Marx und Friedrich Engels.
2 Bogen in elegantem Einband.
Preis 25 Pfennig. Paris 5 Pfennig.
Das im Jahre 1847 erschienene Manifest ist die bedeutendste
Schrift der sozialistischen Bewegung. Das der 48 Jahre Schicksal
haben die bis heute ungeschwächten allgemeinen Grundzüge im Wesen fest
und der Klarheit, und die hier in unerschütterlicher Klarheit und
unerschütterlicher Klarheit dargestellt. Man erziehen ist jeder:
Das Manifest ist die Grundlage der sozialistischen Bewegung aller
Völker gewesen.
Zu beziehen durch die:
Expedition d. Volkswacht.